

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
z. Hd. Herrn Möller  
Wilh.-Leuschner-Str. 27 A  
28329 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2  
Zimmer  
Tel.  
Fax  
E-Mail

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
78  
AZ: 01-16-1/2019-18/2021-  
11233/2021  
Bremen, 06.12.2021/06.12.2021

## **Beirat Vahr: Einsicht in Leistungsbeauftragung und Grünflächenbudgets**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Möller,  
Sie haben mir den o.g. Beschluss vom 12.10.2021 übermittelt:

Darin fordert der Beirat Vahr die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, dem Beirat Vahr die jeweils aktuelle Leistungsbeauftragung einzureichen, mit dem der Umweltbetrieb Bremen für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Straßenbäume beauftragt wird.

Außerdem wird der Umweltbetrieb Bremen aufgefordert, dem Beirat stets unmittelbar nach Budget-freigabe seine gesamten, stadtteilbezogenen Vertrags- und Sondererlöse für den Stadtteil Vahr dar-zulegen. Darüber hinaus ist dem Ortsamt/Beirat die bereits ausgearbeitete Kostenanalyse des jewei-ligen Vorjahres für den öffentlichen Raum des Stadtteils Vahr einzureichen.


Begründet wird diese Forderung u.a. damit, dass „der Beirat seine Rechte in der Vergangenheit bis-lang nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen konnte, da er nur fragmentäre Informationen zu den konkreten Leistungsbeauftragungen, Regel- und Sonderbudgets erhalten oder ihm diese ab-sichtlich vorenthalten wurden. Der Beirat erhielt 2021 beispielsweise keine Informationen zu den Bremen-Fonds und konnte somit, entgegen der gesetzlichen Regelung, nicht seine Entscheidungs-rechte geltend machen.“

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass sowohl mein Haus – und hier insbesondere das Referat 30/Grünordnung – als auch der Umweltbetrieb Bremen die gute Zusammenarbeit mit den Beiräten aus den letzten Jahren fortsetzen möchten. Sowohl das Haus SKUMS als auch der UBB wertschät-zen das Engagement und die guten Ortskenntnisse der Beiräte in ihren Stadtteilen. Dieses Potential

- Seite 1 von 3 -

 Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.  
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)**

soll natürlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der Grün-Blauen-Infrastruktur in den Stadtteilen genutzt werden.

Jedoch bin ich etwas irritiert über Ihre Aussage, dass Sie nur fragmentäre Informationen zu den konkreten Leistungsbeauftragungen, Regel- und Sonderbudgets erhalten oder Ihnen diese absichtlich vorenthalten werden. Diesen Vorwurf kann ich so nicht stehen lassen!

Planungen zum Aus- oder Umbau sowie zur Neuanlage von öffentlichen Grünanlagen werden den Beiräten oft in persönlicher Anwesenheit in öffentlichen Beirats- bzw. Ausschusssitzungen vorgestellt. Dazu werden i.d.R. die Planunterlagen vorab zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür ist das Beirätegesetz (OGB) § 10 Abs. 1 Nr. 7. Zur Umsetzung einer Maßnahme ist die Zustimmung des Beirates erforderlich.

Außerdem werden i.d.R. jährlich die für das Folgejahr zur Verfügung stehenden „Stadtteilbudgets“ für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen sowie deren Herleitung offengelegt. Dies geschieht schriftlich; bei Bedarf und auf Wunsch der Beiräte werden die Stadtteilbudgets auch persönlich in Beirats- oder Ausschusssitzungen dargestellt und erläutert. Auch hier ist auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Beirätegesetzes (OGB) die Zustimmung des Beirates erforderlich.

Für 2020 und 2021 ist das allerdings unterblieben, da der Haushalt für das Jahr 2020 erst sehr spät im Jahr kurz vor den Sommerferien beschlossen wurde. Eine Befassung der Beiräte hätte erst nach den Sommerferien ab September stattfinden können. Im Hinblick auf das anstehende Folgejahr sollten die Beiräte dann mit den Stadtteilbudgets für 2021 befasst werden. Aber auch der Haushalt 2021 wurde aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie erst sehr spät im Jahr beschlossen. Dies ist aber eine Ausnahmesituation gewesen und soll sich nach Möglichkeit nicht wiederholen.

Insofern werden seitens der Mitarbeiter:innen meines Hauses sowie des UBB sämtliche Informationen zu den Regelaufgaben bezüglich der Planungen zum Aus-, Umbau oder Neubau sowie zum Mitteleinsatz zur Unterhaltung der stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen zur Verfügung gestellt.

Bezüglich des Mitteleinsatzes zu den Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds gebe ich Ihnen Recht. Hier hat keine Beteiligung der Beiräte stattgefunden. Dies war aufgrund der engen zeitlichen Abläufe aber leider nicht möglich. Die Mittel wurden in diesem Jahr erst Ende März zur Verfügung gestellt und müssen bis Ende Dezember 2021 abgerechnet werden. Bei Maßnahmen in insgesamt ca. 135 Grünanlagen in 21 Stadtteilen konnten die einzelnen Maßnahmen nicht mit der Ortspolitik abgestimmt werden. Die vorhandenen Stadtteilbudgets wurden in der gleichen Systematik der Herleitung der Stadtteilbudgets um die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgestockt. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Folgen der Corona-Pandemie abfedern. Dies sind i.d.R. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung sowie zur besseren Nutzbarkeit von Grünanlagen. Der Umweltbetrieb musste umgehend mit Planung, Ausschreibung und Vergabe beginnen, um die Maßnahmen noch in diesem Jahr umsetzen zu können. Kriterien für die Berücksichtigung von Maßnahmen waren dabei u.a. die hinlänglich bekannten Wünsche der Beiräte sowie die vorhandenen und bekannten Mängel in den Grünanlagen.

Die Leistungsbeauftragung UBB erfolgt über den jährlich (oder zweijährlich) neu zu erstellenden Jahresauftrag zwischen SKUMS als Auftraggeber und UBB als Auftragnehmer. Grundlage dafür sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsanschlüsse für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen; die Ansätze sind also identisch mit denen der Stadtteilbudgets. Darüber hinaus werden im Jahresauftrag weitere Leistungen mit entsprechenden Budgets festgelegt, z.B. für die Pflege der Straßenbäume, der Kleingartenanlagen, der Friedhöfe sowie für Planungsleistungen der Planungsabteilung und Verwaltung der städtischen Kleingärten.

Diese Budgets sind nicht variabel, sondern dienen zur Erbringung fest definierter Leistungen. Insofern müssen sie auch nicht vom Beirat beschlossen werden.

Bei Bedarf kann der jeweils aktuelle Jahresauftrag zur Information zur Verfügung gestellt werden. Derzeit befindet sich der Jahresauftrag 2022 und 2023 in Vorbereitung. Die Beauftragung erfolgt allerdings erst, wenn der Haushalt 22/23 beschlossen wurde.

Stadtteilbezogene Sondererlöse sind Mittel, die der UBB über den Jahresauftrag hinaus erhält bzw. als Eigenbetrieb erwirtschaftet. Das können z.B. von der Politik zusätzlich bereitgestellte Mittel (in 2020 und 2021 beispielsweise für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von Straßenbäumen nach den trockenen Sommern sowie einigen Sturmereignissen) sein. Bei diesen Mitteln handelt es sich i.d.R. nicht um Mittel, die variabel einsetzbar sind, sondern um zweckgebundene Mittel (hier Herstellung der Verkehrssicherheit von Straßenbäumen).

Außerdem erwirtschaftet der UBB kleinere Budgets durch sogenanntes Ersatzgeld bei Baumverlusten oder –beschädigungen durch Dritte auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes oder der Bremischen Baumschutzverordnung. Auch diese Mittel sind nicht frei verfügbar, sondern werden zweckgebunden – nach Möglichkeit an Ort und Stelle – verwendet.

Die gewünschte „ausgearbeitete Kostenanalyse des Vorjahres“ dient nicht der zielgerichteten Mittelplanung bzw. des Mitteleinsatzes. Die Kostenanalyse ist eine „Nachbetrachtung“ des Mitteleinsatzes. Anhand der Kostenanalyse lässt sich ermitteln, wie die Mittel eingesetzt wurden, z.B. wieviel Arbeits- und Fahrzeugstunden je Grünanlagen aufgewendet wurden bzw. wie hoch der Mitteleinsatz je Grünanlage in der Nachbetrachtung im letzten Jahr war. Das ist ein rein betriebswirtschaftliches Instrument zur Steuerung der betriebsinternen Abläufe beim UBB und dient gleichermaßen dem Auftraggeber zur Kontrolle des Mitteleinsatzes (Verwendungsnachweis). Die Einbeziehung der Beiräte bei den betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten ist wenig zielführend. Nach hiesiger Rechtsauffassung könnte zwar für den Beirat möglicherweise von Interesse sein, ob und wie die eingesetzten Mittel vom UBB verwendet wurden, für eine gemäß § 31 OGB erbetene Stellungnahme gemäß § 9 OBG oder eine Entscheidung gemäß § 10 OBG ist die Kenntnis dieser Kostenanalyse allerdings nicht notwendig, da sie weder Planungen oder Planungen für den Mitteleinsatz enthält (§ 10 Absatz 2 Nr. 3 OBG) noch mit dem Stadtteilbudget (§ 32 Absatz 4 OBG) gleichzusetzen ist, über dessen Verwendung der Beirat zu entscheiden hat.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Beiräte selbstverständlich nach wie vor bei Planungen zum Aus- oder Umbau sowie zur Neuanlage von öffentlichen Grünanlagen sowie bei der Erstellung der Stadtteilbudgets für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen umfassend beteiligt werden.

Bei Bedarf kann auch der jeweils aktuelle Jahresauftrag UBB mit den dort festgelegten Budgets für die einzelnen Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt werden. Ebenso die über den Jahresauftrag hinausgehenden Budgets aus Drittmitteln oder Sonderaufträgen. Diese sind jedoch nicht „verhandelbar“, da sie i.d.R. nur zweckgebunden verwendet werden können.

Darüber hinaus möchte ich das Angebot unterbreiten, die am 4. November 2021 erstmals mit über 50 Teilnehmenden durchgeführte Informationsveranstaltung für Beiräte und Ortsämter „Strategien zur Entwicklung des städtischen Grüns und der städtischen Freiräume“ (Themenschwerpunkt am 4.11: Handlungskonzept Stadtbäume) in ein regelmäßig wiederkehrendes Format zu überführen.

Das digitale Online-Format bietet die Möglichkeit, mit einem überschaubaren Zeitaufwand komplexe Zusammenhänge einem breiten Teilnehmer:innenkreis zu vermitteln und zur Diskussion zu stellen.

Erstmalig könnte so in dieser Form nach Beschluss des kommenden Haushaltes über die Stadtteilbudgets 2022 und 2023 informiert werden. Zu dieser Veranstaltung lade ich für Ende Januar/Anfang Februar ein. Bis dahin verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag